

A n t r a g

der Fraktion DIE LINKE

EntschlieÙung

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/3224 -**

**Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 (Thüringer Haushaltsgesetz 2012 - ThürHhG 2012 -)
hier: Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur**

Investitionen an Thüringer Hochschulen stärken

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, unverzüglich und gemeinsam mit den Hochschulen den Bedarf in Bezug auf Investitionen und den Hochschulbau bis zum Jahre 2020 festzustellen und zur künftigen Absicherung der Finanzierung dieses Bedarfs verbindliche Regelungen zu treffen. Die Landesregierung soll dem Landtag bis zum Sommer 2012 über die Ergebnisse berichten.

Begründung:

Im neuen Hochschulpakt wird zwar für die Laufzeit eine relativ (Notfallklausel) abgesicherte Finanzierung zugesichert, aber es gibt in Bezug auf den Investitionsbedarf keine langfristige Aussage der Landesregierung. Vor allem die Hochbaumaßnahmen im Einzelplan 18 Kapitel 18 20 (Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Hochschulkliniken) werden überwiegend über europäische Fördermittel finanziert. Durch das Ende der aktuellen Förderperiode im Jahr 2013 entsteht absehbar eine Lücke.

In Bezug auf die Finanzierung von Investitionen an den Thüringer Hochschulen in den Jahren von 2014 bis 2020 sind verbindliche Aussagen der Landesregierung spätestens bis Sommer 2012 erforderlich.

Für die Fraktion:

Ramelow